

Auf dem Weg zur Professionalisierung von Logotherapeutinnen und Logotherapeuten

Als Erster Berufsverband der deutschsprachigen Logotherapeuten und Logotherapeutinnen verfolgt die Deutsche Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse e. V. (DGLE) das Ziel, die Professionalisierung von Logotherapeuten und Logotherapeutinnen voranzubringen. Laut Satzung (verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 21.10.2011, eingetragen beim Amtsgericht Bremen am 14.12.2012) vertritt der Verband die berufsspezifischen Interessen von Logotherapeutinnen und Logotherapeuten, die auf der Grundlage mehrjähriger Weiterbildungen logotherapeutische Dienstleistungen erbringen - in unterschiedlichen beruflichen Handlungsfeldern.

Der entsprechende Passus der Satzung (§ 2 Absatz 2), der bereits in früheren Satzungsfassungen enthalten war, ließ bislang offen, was unter der Bezeichnung Logotherapeut/-in zu verstehen ist und um welche Dienstleistungen es sich handelt. Auf diese und weitere Fragestellungen wird unter Punkt 7 näher eingegangen.

Die Veröffentlichung der Anerkennungsordnung sowie der Ethischen Richtlinien und der Europäischen Charta der Logotherapeuten durch die DGLE hat in jüngster Zeit zu Diskussionen und Nachfragen geführt - rund um die Themen Schutz der Bezeichnung Logotherapeut und Funktion eines Logotherapie-Berufsverbandes. Aus diesem Grund werden im Folgenden noch einmal die Historie dieses Entwicklungsprozesses dargelegt sowie Fakten zu den Zielen der Professionalisierung, der europäischen Kooperation und der Markenlizenz Logotherapeut DGLE® erläutert.

1. Historie der Professionalisierungsbestrebungen in der DGLE

1.1. Befragung der Mitglieder

Die Auswertung einer Befragung an über 500 Mitgliedern der DGLE im Jahr 2009 hatte ergeben, dass die Anwendungsbereiche der Logotherapie und Existenzanalyse unterschiedliche Aspekte und Spezialgebiete aufweisen. Sie hatte auch gezeigt, dass logotherapeutisch qualifizierte Fachkräfte recht unterschiedliche Berufsbezeichnungen verwenden. Erkennbar war jedenfalls, dass hinsichtlich der Berufsbezeichnung Logotherapeut bzw. Logotherapeutin Unklarheit und große Unsicherheit herrschte – ein Phänomen, das es im Hinblick auf den Verbraucherschutz, insbesondere auf die Qualitätssicherung für Klienten und Patienten, zu klären galt.

1.2. Situation in anderen europäischen Ländern

Zusätzliche Recherchen ergaben, dass die Berufsbezeichnung Logotherapeut in Deutschland unzureichend definiert war. Jeder konnte sich so nennen, auch ohne die Berufsbegleitende Zusatzausbildung in Logotherapie und Existenzanalyse (BZLE) absolviert zu haben. Gleichermäßen unübersichtlich stellte sich auch die Situation in Frankreich, Spanien und Finnland dar, wo seit Jahren qualitativ hochwertige Logotherapie-Zusatzausbildungen entsprechend der DGLE-Standards angeboten werden.

Auch in diesen Ländern wird Logotherapie von Personen als Dienstleistung angeboten, die nie eine solche Zusatzausbildung vollständig absolviert haben und die sich einfach nach eigenem Gutdünken als Logotherapeuten bezeichnen. Diese Personen nennen sich z.B. „coach existentiell“ und kaufen im Internet Domains mit der Bezeichnung Logotherapeut.

Die Frage nach dem Berufsbild „Logotherapeut“ wurde deshalb sowohl in Deutschland (von der DGLE), als auch in Frankreich (vom RdL und von der ALF), Spanien (von ALEA und ACLAE) und Finnland (LIF) während der letzten Jahre weiter diskutiert. Ein reger Erfahrungsaustausch, zahlreiche Arbeitstreffen und umfangreiche Übersetzungsarbeiten kennzeichneten in der Folge die inhaltliche Zusammenarbeit mehrerer Logotherapie-Verbände und –Institute, die dieser Fragestellung nicht länger ausweichen wollten.

1.3. Transparenz der Vorgehensweise

In der DGLE kam das Thema seit 2009 in Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Arbeitstagen, Kongressen sowie bei zwei vom DGLE-Vorstand und von Institutsleitungen veranstalteten Institutsleitertreffen zur Sprache. Die Einladungen zu diesen Veranstaltungen wurden stets an alle Mitglieder und Institutsleitungen versandt und boten so die Möglichkeit zur Diskussion und Mitsprache. Auch die sich aus den genannten Veranstaltungen ergebenden Entwicklungen, zu denen auch Abstimmungsergebnisse der DGLE-Mitgliederversammlung gehörten, wurden allen DGLE-Mitgliedern zeitnah durch postalisch zugestellte Protokolle und Rundschreiben transparent gemacht.

1.4. Europäisches Markenzeichen

Die Bezeichnung „Logotherapeut DGLE®“ konnte nach zweijähriger intensiver Arbeit – auch unter Einbeziehung von Fachanwälten und nach einer Reihe von Arbeitsgesprächen mit den genannten Logotherapie-Gesellschaften in anderen europäischen Ländern - am 18.10.2011 als europäisches Markenzeichen geschützt werden. Dessen Verwendung ist nun an transparente Gütekriterien gebunden, die seit Juni 2013 in einer öffentlich zugänglichen Anerkennungsordnung auf der Webseite des DGLE-Berufsverbandes einsehbar sind.

1.5. Kongress 'Future of Logotherapy' in Wien 2012

Anlässlich des Kongresses in Wien „Future of Logotherapy“ (2012) berichtete die 1. Vorsitzende der DGLE, Frau Anna-Maria Stegmaier, über den damals aktuellen Stand der Entwicklungen vor internationaler Zuhörerschaft. Sie stellte die von Kreativität und Einsatzfreude getragene Zusammenarbeit zwischen den deutschen, französischen, spanischen und finnischen Kooperationspartnern vor und folgte damit der Anregung des Kongress-Veranstalters – des Viktor-Frankl-Instituts Wien – der zufolge bei diesem Kongress Anliegen und Anregungen zum Ausdruck gebracht werden sollten, neue Projekte vorgestellt und Allianzen geschmiedet werden konnten.

Der rege Erfahrungsaustausch bei diesem Kongress machte deutlich, dass viele Kongressteilnehmer die Anliegen der oben genannten Kooperationspartner teilten. Sie zeigten großes Interesse an der Europäischen Charta der Logotherapeuten sowie an länderübergreifenden Regelungen hinsichtlich der Berufsbezeichnung Logotherapeut und bekundeten ihre Sympathie am Ausbau der neuen europäischen Allianz.

Etliche der Kongressteilnehmerinnen und Kongressteilnehmer begrüßten den klar zum Ausdruck gebrachten Standpunkt der europäischen Kooperationspartner, dass Logotherapie-Fernkurse bzw. entsprechendes E-Learning kein Ersatz für erforderliche Präsenzzeiten während einer von der FLP-EU anerkannten Aus- und Weiterbildung sein können – zumindest nicht dann, wenn der Lernprozess eines Tages in eine verantwortliche berufliche Tätigkeit als Logotherapeut bzw. Logotherapeutin münden soll.

Mit diesem Standpunkt wird sich die DGLE weiter befassen.

2. Übergeordnete Ziele der DGLE sowie ihrer Kooperationspartner in Frankreich, Spanien und Finnland

Die Bezeichnung „Logotherapeut“ soll sich in Richtung einer vertrauenswürdigen, zusätzlichen Berufsbezeichnung für Fachleute aus unterschiedlichen beruflichen Handlungsfeldern weiter entwickeln.

Gut ausgebildete Logotherapeutinnen und Logotherapeuten sollen auffindbar und ansprechbar werden, auch dann, wenn sie kein eigenes Institut und keine eigene Arzt-, Heil- oder Beratungspraxis eröffnen, sondern sich in ihrem beruflichen Umfeld (z.B. Klinik, Kureinrichtung, Seniorenheim, Schule, Einrichtung der Erwachsenenbildung, Beratungsstelle, Betrieb) oder auf ehrenamtlicher Basis in einem Verein, einer Selbsthilfegruppe o.ä. logotherapeutisch engagieren.

Die Qualifikation und Ernennung von Logotherapeutinnen und Logotherapeuten soll in den verschiedenen europäischen Ländern durch einvernehmlich beschlossene und transparente Akkreditierungsverfahren gewährleistet werden, die in verschiedenen Sprachen öffentlich zugänglich gemacht werden.

3. Markenlizenz und Föderation Logotherapie Profession – Europa (FLP-EU)

Zusammen mit den genannten Kooperationspartnern in Frankreich, Spanien und Finnland, die entsprechende europäische Markenzeichen in ihren jeweiligen Sprachen haben schützen lassen, hat der DGLE-Berufsverband die Föderation Logotherapie Profession – Europa (FLP-EU) begründet, um die gemeinsam erarbeiteten Grundlagen für die Vergabe der nun europaweit zur Verfügung stehenden Logotherapeut-Markenlizenzen aufrecht erhalten und in gegenseitiger Abstimmung weiter entwickeln zu können.

Die FLP-EU als Zusammenschluss der Lizenzgeber will gemeinsam folgende Ziele erreichen:

- länderübergreifende Kooperation von Logotherapie-Berufsverbänden, – Gesellschaften und Logotherapie-Instituten, die die Vergabe der Logotherapeut- Markenlizenzen in ihrem jeweiligen Sprachraum fördern
- Erhöhung des Bekanntheitsgrads von Logotherapie und Existenzanalyse nach Viktor E. Frankl sowie Ausweitung des beruflichen Handlungsspielraumes von Logotherapeutinnen und Logotherapeuten in allen europäischen Ländern

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen im Erziehungs- und Gesundheitswesen der genannten Länder, um das Berufsbild Logotherapeut bekannt zu machen
- Qualitätssicherung logotherapeutischer Dienstleistungen entsprechend der gemeinsam angestrebten Gütekriterien, z.B. Bereitschaft zu permanenter fachlicher Fortbildung und Spezialisierung, zur Orientierung an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, zur Evaluation von logotherapeutischen Dienstleistungsangeboten oder auch zur Rückgabe der Lizenz, falls die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind
- europaweite Festlegung einheitlicher Mindestanforderungen an eine Berufsbegleitende Zusatzausbildung in Logotherapie und Existenzanalyse nach Viktor E. Frankl (BZLE)
- Weiterschreibung der gemeinsam erarbeiteten und in mehrere Sprachen übersetzten Europäischen Charta der Logotherapeuten durch den Qualitätszirkel der FLP-EU, der sich jährlich trifft, um eingegangene Anregungen der Lizenznehmer zu diskutieren und in die Charta einzuarbeiten (siehe unten Punkt 6, Baustein 1)
- transparente Anerkennungsverfahren bei der Lizenzvergabe für die Verwendung der Berufsbezeichnung Logotherapeut (jeweils versehen mit dem Kürzel des Lizenzgebers, dem gegenüber der Lizenznehmer sich freiwillig zur Einhaltung eines Lizenzvertrages verpflichtet)

4. Prinzip der Freiwilligkeit

Der Erwerb der Logotherapeut - Markenlizenz ist eine zusätzliche und freiwillige Aktivität all jener Logotherapeutinnen und Logotherapeuten, die nach außen in besonderem Maß dokumentieren möchten, dass sie:

- eine qualitativ hochwertige Ausbildung in Logotherapie und Existenzanalyse nach Viktor E. Frankl absolviert haben,
- sich an gemeinsamen ethischen Maßstäben orientieren möchten und
- die Bereitschaft zeigen, dieses hohe Niveau über laufende Fortbildung aufrecht zu erhalten.

5. Stand der Entwicklungen zur Markenlizenz per Juni 2013

Inzwischen konnten die damals vorgestellten Entwürfe der Anerkennungsordnung zielstrebig mit Hilfe von Fachanwälten überarbeitet und in juristisch einwandfreie Form gebracht werden. Jetzt sind sowohl Anerkennungsordnung als auch Europäische Charta (siehe unten) Bestandteile eines Lizenzvertrages, der die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Lizenz für die europäische Wort- Bild-Marke Logotherapeut DGLE® regelt. Das innovative Vertragswerk bildet nun auch die Grundlage für die Vergabe der anderen europäischen Markenzeichen.

Damit steht den Lizenznehmern eine verlässliche Grundlage für ihr berufliches Handeln zur Verfügung. Dies ist ein konkreter Schritt in Richtung Professionalisierung und Zuverlässigkeit - ein Schritt, der es in Zukunft Logotherapeutinnen und Logotherapeuten ermöglichen wird, ihren Patienten und Klienten Professionalität zu signalisieren.

6. Bausteine des Professionalisierungsprozesses

Die Mitglieder der FLP-EU sind der Auffassung, dass Logotherapie und Existenzanalyse eine Zukunft haben, wenn Logotherapeutinnen und Logotherapeuten aus verschiedenen europäischen Ländern sich im Sinne eines von ihnen gestalteten Professionalisierungsprozesses gemeinsam auf den Weg machen, um das Spezifische ihres Berufsbilds heraus zu arbeiten und bekannt zu machen. Die unten aufgeführten Bausteine können dabei als Leitlinie dienen.

Dieser Prozess geht einher mit der Einladung, Strukturen aufzubauen und institutionelle Bedingungen zu schaffen, in denen Logotherapie und Existenzanalyse sich weiter entfalten und wachsen können. Dazu gehört – zumindest in den europäischen Ländern - der Auf- und Ausbau von Logotherapie-Gesellschaften, die sich auch als Berufsverband verstehen.

Denn: „Professionalität ist kein Zustand, der erreicht werden kann, sondern eine Kompetenz, die sich situativ immer wieder neu als berufliche Leistung zu bewähren und weiterzuentwickeln hat. Professionalität stützt sich auf wissenschaftliches Grundlagenwissen, das durch Erfahrungen ausgewertet wird. Sie geht nicht von einem durchgeplanten Ablauf, sondern von Aufgabenlösungen, Deutungen, Diagnosen und Interpretationen aus, die in individueller Verantwortung unter ethischen Ansprüchen zu treffen sind. Professionalität meint also einen differenzierten Umgang mit Forschungsbefunden, die Nutzung von Handlungsinstrumenten und ihre eigenständige Interpretation, die Deutung von Handlungssituationen sowie ein flexibles, vernetztes Handeln. **Dafür ist eine Voraussetzung, dass die institutionellen Bedingungen solche Handlungen ermöglichen.**“ (Wiltrud Gieseke, in: Wörterbuch Erwachsenenbildung hrsg. von R. Arnold, Rolf, S. Nolda, E. Nuissl, 2. überarb. Aufl., Verlag Klinkhardt, Reihe: UTB 2010. Vgl. dazu auch: Dieter Nittel: Von der Mission zur Profession. Bielefeld 2000)

Baustein 1: Ethische Richtlinien

Die Erstellung von ethischen Richtlinien (siehe unten: „Ethische Orientierungen“ und „Europäische Charta der Logotherapeuten“) ermöglicht es den Angehörigen der Berufsgruppe, ihre individuelle berufliche Verantwortung auf klar formulierte ethische Ansprüche zu beziehen. Die freiwillige Orientierung an diesen Ansprüchen geht einher mit der Bereitschaft, sich an der kontinuierlichen Verständigung über Formen und Praktiken zu beteiligen, die der Selbstverpflichtung Glaubwürdigkeit verleihen. Ein Berufsverband bzw. der Zusammenschluss solcher Verbände in einer Föderation dient der Schaffung eines äußeren Rahmens („institutioneller Bedingungen“), der die Formulierung und Herausgabe ethischer Orientierungen ermöglicht.

Baustein 2: Klärung der beruflichen Identität

Die Klärung des beruflichen Leitbildes und die fortlaufende Überprüfung, inwieweit das Leitbild mit der beruflichen Realität in Einklang gebracht werden kann, bedürfen des Erfahrungsaustausches und der Forschung. Mitgliederbefragungen, Evaluationen (ggf. auch Lerner-orientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung – LQW® - damit ist eine Ausrichtung am Lernenden gemeint) sowie intensiver Erfahrungsaustausch in einem Berufsverband können entsprechende Forschungsprojekte ermöglichen.

Baustein 3: Zweck der beruflichen Identität

In einem Berufsverband lässt sich klären, in welchen Handlungsfeldern und für welche Zielgruppen spezifische logotherapeutische Dienstleistungsangebote erbracht werden können. Die Offenlegung und Einhaltung von Gütekriterien für die Erbringung dieser Dienstleistungen bedarf gemeinsamer Anstrengungen.

Damit verbunden sind:

- die Arbeit an einer entsprechenden Qualitätssicherung im Sinne des Verbraucherschutzes (auch dann, wenn jeder Qualitätssicherung, insbesondere in den Bereichen Therapie, Beratung und Bildung, Grenzen der Machbarkeit gesetzt sind)
- die Bereitschaft der Kooperationspartner in der FLP-EU, Clearingstellen in verschiedenen Sprachen einzurichten, an die sich Klienten, Patienten oder auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der BZLE im Beschwerdefall direkt wenden können
- das Engagement dieser Kooperationspartner, Gütekriterien in einem gemeinsamen länderübergreifenden Qualitätszirkel immer wieder von Neuem zu überdenken und zu formulieren.

Baustein 4: Qualitätssicherung der Logotherapie-Ausbildung

Ein Berufsverband bietet einen angemessenen Rahmen zur Aufrechterhaltung und Qualitätssicherung von Standards für eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Logotherapie-Ausbildung, die als Referenz für die Grundlage ihres professionellen Handelns herangezogen werden kann.

Die Standards für eine BZLE, die den Anforderungen der Lizenzgeber in der FLP-EU entsprechen, beziehen sich auf:

- die Zulassungsbedingungen (z.B.: vorgängige Berufserfahrungen und Studienabschlüsse, Modalitäten im Umgang mit außerordentlichen Zulassungen zu einer möglichen späteren Lizenzierung)
- die theoretischen Grundlagen der Kurse (Curriculum der Grundbildung in Logotherapie und Existenzanalyse) unter Einbeziehung wert- und sinnorientierter Selbsterfahrung der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer
- Inhalte, Methoden und Modalitäten praxisbezogener Vertiefung, die fachlich angeleitete Übungen (auch Supervision und berufsbezogene Selbsterfahrung) in real existierenden Lerngruppen umfasst und der Erweiterung praktischer beruflicher Kompetenzen dient
- das zeitliche Engagement (Präsenzzeiten, Workload) während der BZLE
- die während einer BZLE erbrachten Leistungsnachweise (z.B. Prüfungen, Abschlussarbeiten)

Baustein 5: Fortbildung sowie Austausch mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen und beruflichen Handlungsfeldern

Professionalisierung ist gebunden an eine freiwillige Selbstverpflichtung zu permanenter Fort- und Weiterbildung. Ein Berufsverband bietet dafür den geeigneten äußeren Rahmen. Seine Mitglieder können nach Abschluss und Zertifizierung der BZLE ihre Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Logotherapie und Existenzanalyse und an anderen berufsrelevanten Vorträgen und Kursen dokumentieren. Sie haben die Möglichkeit, ihre Professionalität durch weitere Spezialisierung zu erhöhen.

Ein Berufsverband stellt sich durch die Förderung von permanenter beruflicher Fortbildung auch der Aufgabe, den Austausch mit Fachleuten unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen und beruflicher Handlungsfelder zu beleben.

Das geschieht unter anderem durch:

- *Einberufung eines Wissenschaftlichen Beirats, der die Vernetzung mit Fachleuten in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen ermöglicht, Forschungsprojekte anregt und fachkundig begleitet*
- *Bildung von Sektionen, die den Erfahrungsaustausch zwischen praktizierenden Logotherapeutinnen und Logotherapeuten ermöglichen*
- *Einrichtung eines Fortbildungsforums, in dem Logotherapeutinnen und Logotherapeuten eigenständig Spezialkurse anbieten können, in denen sie z.B. ihre beruflichen Erfahrungen mit der Anwendung einer bestimmten Methode, mit einer definierten Zielgruppe etc. in methodisch-didaktisch durchdachter Weise weitergeben können*
- *Herausgabe einer Fachzeitschrift*
- *die Förderung von Vorlesungsreihen oder Seminaren über Logotherapie und Existenzanalyse an Hochschulen und Universitäten*

Baustein 6: berufspolitisches Engagement

Professionalisierung geht einher mit berufspolitischem Engagement, das die berufliche Autonomie der Berufsgruppe stärkt, z.B. durch Ausloten der eigenen Möglichkeiten im Vergleich mit anderen berufsständischen Organisationen und durch Aufzeigen von Gelegenheiten der Kooperation mit anderen Berufsgruppen.

Intensive Öffentlichkeitsarbeit des Berufsverbands sowie Netzwerk-Arbeit mit anderen Fachgesellschaften und Verbänden auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene erhöhen nicht nur den Bekanntheitsgrad der Berufsgruppe der Logotherapeutinnen und Logotherapeuten. Sie tragen auch dazu bei, dass wirksame Allianzen zustande kommen, die deren berufliche Interessen stärken können.

Baustein 7: Unterstützung bei beruflich-materiellen Fragen

Im Berufsverband können gemeinsam rechtliche Fragen im Zusammenhang mit haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich erbrachten logotherapeutischen Dienstleistungen geklärt werden (z.B. Honorar-, Steuer- und Versicherungsfragen).

Der Hinweis auf einen Berufsverband erleichtert die Eintragung von Logotherapeutinnen und Logotherapeuten in Branchenverzeichnisse.

Der Verband selbst kann durch Eintragungen in Vereinsverzeichnisse sowie in einschlägige berufsrelevante Handbücher und Nachschlagewerke signalisieren, dass Mitglieder, die im Rahmen ihrer Lizenzierung zum Logotherapeuten ernannt werden, ihr Engagement nicht als Hobby oder Liebhaberei, sondern als Profession verstehen.

Schließlich werden auch Stellengesuche und Stellenangebote möglich gemacht, die bislang im Bereich der Logotherapie und Existenzanalyse noch nicht existieren.

7. Die Situation der Logotherapie in Ausbildung und Beruf

7.1. Berufsverbände und andere Zusammenschlüsse

Zum Leitbild lizenzierter Logotherapeutinnen und Logotherapeuten gehört die Bereitschaft, das eigene Berufsbild nicht statisch aufzufassen, sondern als ein gemeinsam zu schaffendes Werk, das weiter entwickelt werden kann. Logotherapie-Gesellschaften werden sich auf Grund der damit verbundenen Dynamik in Zukunft mit der spannenden Frage auseinandersetzen, ob auch sie sich als Berufsverbände verstehen wollen. Gerade diese können einen wesentlichen Beitrag zu den institutionellen Voraussetzungen für die von Freiheit und Verantwortung getragene Professionalität von Logotherapeutinnen und Logotherapeuten leisten.

Unabhängig davon gibt es regionale Logotherapie-Initiativen, in denen sich Logotherapeutinnen und Logotherapeuten beispielsweise zu fachlichem Austausch, zur Weiterbildung und zu Vorträgen zusammenfinden.

Andere Gesellschaften wiederum verstehen sich als Fachgesellschaften mit vorwiegend wissenschaftlichem Anspruch. Sie fördern die Verbreitung des Franklschen Gedankenguts unter dem Aspekt der Vernetzung mit Wissenschaftlern einer bestimmten Fachrichtung oder aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen.

7.2. Möglichkeiten beruflicher Anwendung und Weiterentwicklung der Ausbildung

Die Kooperationspartner der FLP-EU sind davon überzeugt, dass nun verstärkt berufsrelevante Fragen im Bereich von Logotherapie und Existenzanalyse in den Fokus rücken müssen. Wer ein solches Dienstleistungsangebot teilweise oder ganz in Anspruch nimmt, erwartet zu Recht präzise Auskünfte über Möglichkeiten und Bedingungen der beruflichen Anwendung des Erlernten.

Während Logotherapie-Zusatzausbildungen in Österreich und in einigen Kantonen der Schweiz zu staatlich geregelten Berufen hinführen (Psychotherapeut, Lebens- und Sozialberater, Logotherapeutischer Berater), herrscht in anderen europäischen Ländern diesbezüglich Unklarheit.

In Deutschland wird nicht approbierten logotherapeutischen Fachkräften gelegentlich der Erwerb des Heilpraktiker-Scheins für Psychotherapie empfohlen, wenngleich Viktor E. Frankl zufolge Logotherapie kein Ersatz für eine psychotherapeutische Behandlung ist. Vielmehr ist sie, so Frankl, eine über die Psychotherapie hinausgehende Ergänzung.

Weiterentwicklungen des Franklschen Gedankenguts fließen heutzutage immer häufiger in die BZLE-Angebote ein. Sie zeigen, dass die fundamentale Ergänzungsfunktion der Logotherapie auch als professionelles Plus in anderen beruflichen Handlungsbereichen eingebracht werden kann. Dort fehlen jedoch meist noch die nötigen institutionellen Voraussetzungen, die eine logotherapeutische Beratung und Begleitung im Sinne professionellen Handelns auch tatsächlich ermöglichen könnten.

Den inzwischen europaweit angebotenen Weiterbildungsgängen in Logotherapie und Existenzanalyse mangelt es bislang an einem hinreichenden gemeinsamen Qualitätsniveau, das es ermöglichen würde, den Logotherapeutinnen und Logotherapeuten den Bereich eines eigenständigen Berufsfeldes zu erschließen.

7.3. Konzept der Markenlizenzgeber in der FLP-EU

Genau an dieser Stelle greift das Konzept der Lizenzgeber, die sich in der FLP-EU zusammengeschlossen haben. Es sieht ein Regelwerk vor, das aus einer Anerkennungsordnung und einer Charta besteht. Beide Dokumente zeigen wichtige gemeinsame Grundlagen des professionellen Handelns von Logotherapeutinnen und Logotherapeuten auf. So wird einer Beliebigkeit im Umgang mit der Logotherapie Viktor E. Frankls entgegen gewirkt - im Sinne der Sicherung einer Mindestqualität und der Gewährleistung von Verlässlichkeit, Verantwortung und Professionalität. Davon werden die Logotherapeutinnen und Logotherapeuten selbst profitieren, in besonderem Maße aber wird es den von ihnen betreuten Klienten zugutekommen.

Was bisher lediglich als Plus zu einer anderen beruflichen Tätigkeit in Erscheinung trat, wird durch die Akzeptanz des dringend erforderlichen Professionalisierungsprozesses zum starken und positiven Fundament eines im Grunde neuen Berufsbildes, das angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen dringender denn je benötigt wird.

Dieses solide Fundament erlaubt es, andere berufliche Tätigkeiten als Ergänzung hinzu zu fügen. Auf diese Weise können vertraute berufliche Tätigkeiten, die vor und während der BZLE ausgeübt wurden, als außergewöhnliche Chance entdeckt werden, leidenden Menschen vor Ort und alltagsnah in konkreten Situationen professionell als Logotherapeutin oder Logotherapeut beizustehen.

8. Hinweise zur praktischen Umsetzung der Professionalisierungsansätze in der DGLE

8.1. Studienbuch

Die von der DGLE anerkannten Institute können, wie andere Institute, die in und mit der FLP-EU kooperieren, ab sofort das von den Lizenzgebern der FLP-EU eingeführte Studienbuch verwenden. Darin werden unter anderem Art und Umfang der Ausbildungsbestandteile dokumentiert. Es eröffnet ihren Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern die Möglichkeit, die nun europaweit eingeführte Logotherapeut-Lizenz zu erlangen.

Das Studienbuch wird zukünftig eine zentrale Funktion haben: Es schafft Transparenz, insbesondere für die Teilnehmer an Logotherapie-Kursen und –Ausbildungen, denn sie erfahren bereits zu Beginn ihrer Studien, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, wenn sie später die rechtlich abgesicherte Markenlizenz Logotherapeut DGLE® verwenden möchten. Das betrifft sowohl eine haupt- oder nebenberufliche logotherapeutische Tätigkeit als auch das Engagement im Rahmen eines Ehrenamtes.

Außerdem dient eine solche rechtzeitige Klärung dem Verbraucherschutz. Denn nicht nur Patienten und Klienten von Logotherapeutinnen und Logotherapeuten haben Anspruch auf Qualität. Auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der BZLE haben das Recht, mehr über die spezifischen Qualitäten des Weiterbildungsangebotes zu erfahren.

8.2. DGLE-Zertifikate

Die DGLE wird weiterhin die erfolgreiche Teilnahme an der Berufsbegleitenden Zusatzausbildung in Logotherapie und Existenzanalyse (BZLE) nach Viktor E. Frankl zertifizieren, sofern diese an einem der von ihr anerkannten Institute absolviert wurde.

Sie wird also weiterhin auf Antrag dieser Institute Zertifikate ausstellen - nach den gültigen curricularen DGLE-Standards. Wie bisher auch, wird auf diesen Zertifikaten eine „logotherapeutische Zusatzqualifikation“ bescheinigt. Die angestammte Berufsbezeichnung des Zertifikatsinhabers wird aber stets auf dem Zertifikat eingetragen sein. Die Bescheinigung einer logotherapeutischen Zusatzqualifikation verweist in diesem Fall darauf, dass die Zertifikatsinhaber einzig und allein den ethischen und berufsständischen Richtlinien ihres bisherigen Berufes Folge leisten.

8.3. Lizenz für die europäische Wort-Bild-Marke Logotherapeut DGLE®

Kursteilnehmer an der BZLE, die eine Logotherapeut-Lizenz der DGLE erlangen möchten, schreiben sich zu Beginn ihrer Zusatzausbildung nicht nur im Institut - mit Studienbuch -, sondern auch gleichzeitig bei der DGLE-Geschäftsstelle ein.

Nach Erhalt der bislang üblichen Zertifikate können sie dann - sofern die Regelungen der Anerkennungsordnung eingehalten werden - zusätzlich die Lizenz für das eingetragene Markenzeichen Logotherapeut DGLE® beantragen.

Die freiwillige Einschreibung bei der Geschäftsstelle begründet noch keine Mitgliedschaft in der DGLE. Sie dient dazu, dass die Kursteilnehmer mit dem Berufsverband, der auch ihre Interessen als Teilnehmende an der BZLE vertritt, so früh wie möglich in Kontakt treten können. Sie können auf diese Weise schon während ihrer Zusatzausbildung zu Veranstaltungen des Berufsverbandes eingeladen werden: zu Kongressen, Arbeitstagen, Kursen und Vorträgen im Rahmen des DGLE-Fortbildungsforums. So wird deutlich, dass die berufliche Tätigkeit als Logotherapeutin und als Logotherapeut das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen und freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen im Sinne eines umfassenden Professionalisierungsprozesses ist.

8.4. Kooperation

Die DGLE ist offen für die Kooperation mit anderen Logotherapie-Verbänden, Logotherapie-Instituten und Logotherapeutinnen und Logotherapeuten auf nationaler und internationaler Ebene. Sie kooperiert auch mit anderen Therapie-Richtungen.

Seit 2011 arbeitet die DGLE beispielsweise mit der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Humanistischer Psychotherapien (AGHPT) zusammen, einem Zusammenschluss von elf Psychotherapie-Verbänden und führenden Fachleuten. Die AGHPT hat am 12.10.2012 einen Antrag auf Anerkennung der Humanistischen Psychotherapien als Richtlinien-Verfahren an den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) gestellt. Sollte dem Antrag entsprochen werden, ist eine Anerkennung von Logotherapie und Existenzanalyse insofern näher gerückt, als sie in ein dann von der AGHPT zu erarbeitendes standardisiertes Curriculum für die Weiterbildung zum Richtlinien-Psychotherapeuten (Verfahren: Humanistische Psychotherapien) Eingang findet.

Als über 30jährige Logotherapie-Gesellschaft und jetzt zusätzlich als erster Berufsverband der deutschsprachigen Logotherapeutinnen und Logotherapeuten wird die DGLE weiterhin das Gespräch und die Kooperation mit all denen suchen und pflegen, die an der gemeinsamen Aufgabe arbeiten, über Leben und Werk Viktor E. Frankls zu informieren, das Verständnis seiner Lehre zu vertiefen, deren Weiterentwicklungen konstruktiv einzubeziehen und sein heilsames Menschenbild möglichst vielen Menschen nahe zu bringen.